

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 184 (2018)

Heft: 4

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berufsoffiziere für die Schweizer Armee

15 Absolventen und eine Absolventin des Diplomlehrgangs (DLG) 16-18 und zehn Absolventen des Bachelorlehrgangs (BLG) 14-18 konnten Anfang März ihre Diplome als Berufsoffizier der Schweizer Armee im Auditorium Maximum der ETH Zürich in Empfang nehmen. Im Beisein von rund 200 geladenen Gästen und Angehörigen überreichten Brigadier Peter C. Stocker, Kommandant der Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich und Prof. Andreas Wenger die Diplome. Hptm Stephan Jedelhauser und Hptm Joel Wyrsh als Lehrgangsbeste des DLG und Hptm Daniel Pünchera und Major i Gst Philipp Krage als Lehrgangsbeste des BLG erhielten eine zusätzliche Auszeichnung.

Zu Beginn der Feier überbrachten Prof. Lino Guzzella, Präsident ETH und Prof. An-

Absolventen Diplomlehrgang 16-18

Hptm Fabian Baur	LW AT Br
Cap Philippe Bienz	LVb G/Rttg/ABC
Hptm Michael Butora	LVb Log
Hptm Philippe Michael Grossenbacher	LVb G/Rttg/ABC
Cap Uran Idrizi	LVb Inf
Hptm Stephan Jedelhauser	LVb Flab 33
Cap Raphaël Klöti	LVb Inf
Cap Simon Papilloud	LVb Inf
Cap Benoît Robert	LVb Pz/Art
Cap Mathieu Rossel	LVb Log
Cap Giacomo Salvi	LVb Log
Hptm Samuel Christian Schmid	LVb Inf
Maj Florian Schnugg	Deutsche Bundeswehr
Cap Stéphane Terrin	LVb Inf
Hptm Daniel von Känel	LVb FU
Hptm Joël Wyrsh	Kdo Op / KSK

Absolventen Bachelorlehrgang 14-18

Hptm Iria Bantli	LW AT Br
Maj Jean Bersier	LVb Log
Cap Lorenzo Gabrielli	LVb Pz/Art
Oblt Roger Gürlet	LVb Log
Hptm Martin Hofmann	LVb G/Rttg/ABC
Hptm, Philipp Krage	LVb FU
Hptm Daniel Pünchera	LVb FU
Hptm Kim Schätti	LVb Log
Oblt Florian Schweizer	LVb Pz/Art
Oblt Gilles Stäubli	LVb Inf

dreas Wenger, Studiendirektor BA Staatswissenschaften und Delegierter DAS Militärwissenschaften, die Grussbotschaften seitens der ETH. In seiner Festrede erinnerte der St. Galler Regierungsrat Martin Klöti, dass Sicherheit breit zu verstehen sei. Auch soziale Sicherheit gehöre dazu. Die Digitalisierung übe einen steigenden Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft aus. Die sicherheitspolitischen Gefahren der Digitalisierung dürften keinesfalls vernachlässigt werden.

Zum Schluss der Feier, die durch das Quintetto Inflagranti musikalisch umrahmt worden ist, richteten Major i Gst Philipp Krage und Hptm Simon Papilloud als Vertreter der Lehrgänge einige persönliche Gedanken an die Anwesenden und dankten dem Lehrkörper für ihren Einsatz während der Ausbildung. *dk*

Neues Zuhause der Panthers in Payerne

Die Fliegerstaffel 18 der Schweizer Luftwaffe kann dieses Jahr zwei Jubiläen feiern, einerseits ihr 90-jähriges Bestehen und andererseits ihre 45-jährige Tradition als reine Berufsflygerstaffel. Das Jahr 2018 ist aber nicht nur aufgrund der Jubiläen und der Jahreszahl ganz speziell, sondern auch aufgrund des neuen Stationierungskonzepts, welches einen Umzug der Fliegerstaffel 18 von Sion nach Payerne vorsieht. Die Panthers nennen seit Anfang 2018 den Militärflugplatz Payerne als ihre neue Homebase und werden 2018 ihren ersten Wiederholungskurs in Payerne durchführen können. Ein kurzer Blick hinter die Kulissen:

Gemeinsam gelebte Werte sowie das Aufrechterhalten von Traditionen sind wohl in allen

Teams, welche eng zusammenarbeiten, sehr wichtig. Umso mehr in einer Fliegerstaffel, wo Vertrauen neben Können und Wissen eine der wichtigsten



Voraussetzungen für den Erfolg ist.

Eine dieser Traditionen in der Fliegerstaffel 18 ist der private Verein, in welchem sich alle aktiven und ehemaligen Staffelfmitglieder regelmässig

treffen und somit auch ihre Freizeit zusammen verbringen. Diese Vereinigung wird der «Clan» genannt. Die detailliert geführten Clanchroniken gehen bis ins Jahr 1973 zurück und bezeugen die Geschehnisse der letzten 45 Jahre. Etwas weniger detailliert sind die Aufzeichnungen vom Gründungsjahr bis 1972.

Neue Staffelfmitglieder werden zwar formell-militärisch ab ihrer Brevetierung als Berufsmilitärpilot einer Staffel zugeteilt, müssen sich jedoch den Eintritt in den ehrenvollen Clan in einer würdigen Aufnahmeprüfung verdienen. Nach der letzten Aufnahmeprüfung im Jahr 2016 stellen sich in diesem geschichtsträchtigen Jahr erneut fünf mutige Jungpanther dieser sehr schwierigen Aufgabe und er-

suchen den Clan am 21. April um ihre Aufnahme.

Neben dem Clan, in dem sich aktive und ehemalige Staffelfmitglieder austauschen und unterstützen, ist das Wappentier der Fliegerstaffel 18 ein wichtiges Identifikationsmerkmal der Staffel. So ziert der Panther die Schulter eines jeden Staffelfmitglieds, die Staffelfahne sowie das Staffelflugzeug. Scharfsinn, Jagdinstinkt und Stärke sind die Eigenschaften eines Panthers, welche wir im Luftkampf stets mit uns tragen.

Die gesamte Fliegerstaffel 18 blickt mit Stolz auf eine lange Vergangenheit zurück und freut sich in diesem wichtigen Jahr, in eine lange Zukunft zu schauen.

Die Jungpanther

Schutz ausländischer Vertretungen durch Armee noch bis 2019

Die Armee soll den Kanton Bern und die Stadt Zürich noch bis Ende 2019 mit maximal 32 Personen beim Schutz ausländischer Vertretungen unterstützen. Ab dann werden nur noch einzelne Armeeangehörige im Botschaftsschutz tätig sein, um die für solche Einsätze nötigen Kompetenzen zu erhalten. Der Bundesrat hat eine entsprechende Botschaft verabschiedet.

Der langjährige Einsatz der Armee endete bereits Ende 2017. Wie die am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen gesetzlichen Grundlagen

im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Armee vorzusehen, hat der Bundesrat zur Aufrechterhaltung der Kompetenzen einen Einsatz von Angehörigen der Armee für den Schutz ausländischer Vertretungen und für Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr noch für das Jahr 2018 beschlossen. Im Rahmen dieses Kompetenzerhalts setzt das VBS 2018 für den Schutz der ausländischen Vertretungen maximal 44 Angehörige der Armee ein.

2019 muss die Armee 2019 ihre Präsenz auf das zur Auf-

rechterhaltung der Kompetenzen notwendige Minimum beschränken. Der Kanton Bern und die Stadt Zürich können allerdings nicht schon ab 1. Januar 2019 das fehlende militärische Personal durch ziviles Personal ersetzen. Sie haben deshalb für das Jahr 2019 ein Gesuch für einen subsidiären Armeeeinsatz im As-

sistenzdienst eingereicht. Der Bundesrat schlägt nun vor, 32 Angehörige der Armee für den Schutz ausländischer Vertretungen auch für 2019 einzusetzen. Ab 2020 will der Bundesrat Angehörige der Armee beim Schutz ausländischer Vertretungen nur noch zur Aufrechterhaltung der Kompetenzen einsetzen. *dk*

www.asmz.ch

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 03/2018: Editorial

Der Chefredaktor stellt zu Recht fest, dass man eine Füs Kp der Armee 61/95 in Bezug auf Kampfkraft, Mittel und Systeme nicht vergleichen dürfe mit einer Kompanie nach WEA. Dem stimme ich zu. Dann fährt Andreas Bölsterli fort, trotzdem würden viele eine Masseninfanterie wie früher verlangen, ohne die Fähigkeiten der heutigen Infanterie zu kennen. Diese Aussage ist unzutreffend. Mehr Infanterie wird aus anderen Überlegungen gefordert. In der hybriden Kriegführung, in der Bekämpfung des Terrorismus braucht es Leute zur Bewachung und Überwachung und nicht in erster Linie moderne Kampf-Systeme. Das haben die Armeeeinsätze in Frankreich und Belgien im Rahmen der Terrorismusanschläge gezeigt. Nach Terroranschlägen veröffentlichte der Bundesrat am 18.09.15 seine «Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung». Auf S. 6 bekräftigt er seine Absicht, lebenswichtige Objekte der Führung, Übermittlung, Energieversorgung, Verkehr, usw. zu schüt-

zen. Da der Terrorismus keine festen Fronten kennt, müssten diese Schutz- und Bewachungsaufträge landesweit erfolgen; eine pure Illusion mit den heutigen Armeebeständen. Der Bundesrat stellt etwas in Aussicht, was er nie und nimmer einhalten kann. Ich habe als Korpskommandant mit drei Stäben Grosser Verbände den Schutz der Transversalen im Beisein von Vertretern der Polizeikorps von Nidwalden, Uri und Tessin vertieft. Ein echter Schutz benötigt viel Manpower. Und damit war lediglich die Transversale ab Lopper bis Chiasso geschützt und keine weiteren lebenswichtigen Objekte. Die Armeeführung soll ehrlich offenlegen, wie viele lebenswichtige Objekte sie landesweit mit den heutigen Beständen noch schützen könnte. Liegt dieses Ergebnis objektiv vor, diskutieren wir erneut in aller Sachlichkeit über die heutigen Bestände der Infanterie.

*Simon Kuchler,
Korpskommandant aD*

Erweiterung des Verteidigungsattachédispositivs

Das Dispositiv der Schweizer Verteidigungsattachés kann bis 2020 um drei Posten in Kiew, Singapur und Subsahara-Afrika erweitert werden. Der Posten in Kiew soll 2018, jener in Singapur 2019 und einer in einem noch zu bestimmenden Staat in Subsahara-Afrika 2020 eröffnet werden. Die Erweiterung erfolgt dank internen Ressourcenverteilungen personal- und kostenneutral und ist eine Reaktion auf die sicherheitspolitisch relevanten Entwicklungen in Osteuropa, im südostasiatischen Raum und in Afrika.

Die Verteidigungsattachés sind im Netz der diplomatischen Vertretungen der Schweiz integriert und vertreten die sicherheitspolitischen und militärischen Interessen und die Schweizer Armee zu informieren;

- die zuständigen Behörden des Akkreditierungslandes in Belangen der schweizerischen Sicherheitspolitik und der Schweizer Armee zu informieren;
- die Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Armee

und den Streitkräften des Akkreditierungslandes sicherzustellen;

- die Schweizer Armee und die Interessen der schweizerischen Sicherheitspolitik im Gastland zu vertreten und zu repräsentieren;
- die Entwicklungen der Sicherheitspolitik und der Streitkräfte des Akkreditierungslandes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu verfolgen und darüber zu berichten;
- die Botschafter in Sachen Sicherheitspolitik und in militärischen Angelegenheiten zu beraten.

Das Dispositiv der Verteidigungsattachés wird regelmässig den Bedürfnissen angepasst. Derzeit besteht es aus 17 Posten (Hauptakkreditierungen), ergänzt mit 35 Seitenakkreditierungen.

Das Schwergewicht liegt in Europa sowie im Nahen und Mittleren Osten. Daneben sind Verteidigungsattachés in Moskau, Islamabad, New Delhi, Peking und Washington stationiert. *dk*

Pälvi Pulli neue Chefin Sicherheitspolitik im VBS

Im Einvernehmen mit dem Departementschef hat die Generalsekretärin VBS die 47-jährige Pälvi Pulli per 1. April 2018 zur neuen Chefin Sicherheitspolitik ernannt. Pulli hat ein Studium an der Universität Neuchâtel in Geschichte und Englisch als Hauptfächer und in Politikwissenschaften als Nebenfach absolviert. Beruflich hat sie bereits von 1999 bis 2006 in verschiedenen Funktionen im Bereich Sicherheitspolitik für das Generalsekretariat VBS gearbeitet. Seit Juli 2017 ist sie als Chefin der Abteilung Internationale Beziehungen und Stab sowie stellvertretende Chefin



des Direktionsbereichs Internationale Polizeikooperation beim Bundesamt für Polizei tätig. Pälvi Pulli wird Chefin Sicherheitspolitik und tritt die Nachfolge von Christan Catrina an, welcher zum Delegierten für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes ernannt wurde. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 03/2018: Allgemeine Wehrpflicht auf dem Prüfstand

Die Gefährdung der Armeebestände ist unbestritten. Unbestritten sind auch die Hauptgründe: Abwanderung in den Zivildienst und medizinische Entlassungen. Die Senkung der Tauglichkeitsgrenze mag ein Mittel sein, die entstehenden Bestandeslücken zu schliessen. Bei der Betrachtung des Gesamtsystems fällt auf, dass durch das Nivellieren der Tauglichkeit dem Zivilschutz Stellungspflichtige entzogen werden. Die Rekrutierungszahlen sinken nun dort. Ob die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags (OT) für Frauen das Mittel der Wahl gegen sinkende Armeebestände ist, sei dahingestellt. Sicher ist, dass sich der Appell, «mit der Einführung dieses OT vorwärts zu machen», nicht an die Kantone zu richten hat, weil der Bund zuständig ist. Passt man die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene so an, dass Frauen für einen obligatorischen OT angeboten werden (mit allen

Konsequenzen, die auch für Männer bei Nichterscheinen gelten), dann sind die Kantone bereit und in der Lage, diese OT im Auftrag des Bundes durchzuführen. Weiter sind die Resultate der Studiengruppe Dienstpflichtsystem in die Überlegungen einzubeziehen. Zudem müsste sich die Armee Gedanken machen, warum es zu den Abgängen zum Zivildienst kommt und diesen begegnen (wird zum Teil bereits angegangen). Am bestehenden Dienstpflichtsystem herumzubasteln, ist langfristig kaum zielführend. Es braucht grundlegende Veränderungen im System – und bei der Armee. Die Kantone sind bereit, zu unterstützen, wo sie zuständig sind – und sie sind auf einen personell im bisherigen Rahmen alimentierten Zivilschutz angewiesen.

*Oberstlt Hanspeter von Flüe
Amtschef Bev.Schutz/Militär
Kt. Bern*

Erweiterte Aufgaben für Bundesstab Bevölkerungsschutz

Der Bundesstab Bevölkerungsschutz ist gemäss Beschluss des Bundesrates neu für die Bewältigung aller bevölkerungsschutzrelevanten Ereignisse auf Bundesebene zuständig – von Erdbeben über Pandemien und KKW-Unfällen bis zu einem grossen Stromausfall. Die entsprechend totalrevidierte Verordnung tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Der Bundesstab für atomare, biologische oder chemische Schadereignisse sowie für Naturereignisse (BST ABCN) besteht seit 2011 und koordiniert die Einsätze bei Katastrophen und Notlagen in seinen Bereichen.

Verschiedene Ereignisse und Übungen haben deutlich gemacht, dass das Einsatzspektrum zu erweitern ist. Auch die Kantone forderten wiederholt ein einziges operatives Organ auf Bundesebene für alle bevölkerungsschutzrelevanten Ereignisse. Der Bundesrat beauftragte deshalb 2015 das VBS,

die Funktion und die Struktur des Bundesstabes ABCN zu überprüfen. Künftig umfasst der Aufgabenbereich Gefährdungen wie Erdbeben, Pandemie, KKW-Unfall, aber auch einen grossen Stromausfall oder eine Strommangellage. Mit dieser Weiterentwicklung wird die Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen und den Bundesstellen gestärkt.

Die Vertretung der Kantone wird aufgewertet, indem neben den Regierungskonferenzen auch die Kantonalen Führungsorgane (KFO) integriert werden. Ebenfalls verbessert wird die Zusammenarbeit mit Betreiberinnen von kritischer Infrastrukturen; diese können bei Bedarf beigezogen werden. Die Nationale Alarmzentrale NAZ im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS bildet den permanenten Kern eines neu geschaffenen Einsatz- und Supportelements. *dk*

Luftlagedatenaustausch mit der NATO

Der Bundesrat will dem NATO-Programm für den Austausch von Luftlagedaten beitreten, um den Zugang zu wesentlichen Informationen für die nicht-militärische Luftraumsicherheit der Schweiz zu sichern. Er hat im Dezember 2017 der Vereinbarung über Air Situation Data Exchange mit der NATO und Deutschland zugestimmt und sie dem Parlament zur Genehmigung überwiesen.

Für die Sicherheit des Luftraums über der Schweiz sind verlässliche Kenntnisse über die Luftlage von zentraler Bedeutung. Unerlässlich sind dazu auch Daten über die nicht-militärische Luftlage im

europäischen Umfeld. Diese sichern der Schweizer Luftwaffe genügend Vorwarnzeit und erlauben bei Bedarf, luftpolizeiliche Massnahmen durchzuführen.

Die bestehenden bilateralen Luftpolizeiabkommen mit den Nachbarstaaten sehen diesen Luftlagedatenaustausch vor. Allerdings gehen die NATO-Mitglieder unter den Nachbarstaaten dazu über, ihr Luftlagedatensystem nicht mehr national zu erstellen, sondern im Rahmen der NATO zu generieren. Somit verliert die Schweiz die Datenquellen für das wichtige Bild jenseits ihrer Landesgrenzen. Die NATO bietet aber den Staaten, die an der

Partnerschaft für den Frieden teilnehmen, mit Air Situation Data Exchange (ASDE) an, nach individuellen Bedürfnissen nicht-militärische Luftlagedaten zu beziehen. Mit einem Beitritt zu ASDE kann die Schweiz das eigene Bild über die Luftlage jenseits ihrer Grenzen ergänzen.

Die NATO und die Schweiz tauschen mit ASDE ausschliesslich Luftlagedaten aus, die einsatzrelevant sind für den Luftpolizeidienst in Friedenszeiten. Militärisch sensible Daten werden keine ausgetauscht. Die Schweiz tauscht auch keine Daten aus, die eine Konfliktpartei in einem internationalen bewaffneten Konflikt begünstigen könnte. Die Vereinbarung enthält eine spezielle Klausel, die es der Schweiz jederzeit erlaubt, den Datenaustausch einseitig und für eine von der Schweiz alleine festgelegte Dauer zu suspendieren. Dies stellt sicher, dass die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Schweizer Neutralität mit der Teilnahme an ASDE nicht in Frage gestellt wird. Die Vereinbarung muss dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden. *dk*

Ergänzungswahl in die militärischen Gerichte

Der Bundesrat hat im Februar für die verbleibende Zeit der Amtsperiode 2016 bis 2019 insgesamt 30 Mitglieder der Militär- und Militärappellationsgerichte gewählt. Mehr als die Hälfte der gewählten Personen sind Frauen. Gewählt worden sind 14 Gerichtspräsidenten und eine Gerichts-

präsidentin für die Militär- und Militärappellationsgerichte und eine Richterin und 14 Ersatzrichterinnen. Indem die Hälfte der gewählten Personen Frauen sind, kann der ausgewiesene Bedarf an Richterinnen in den militärischen Gerichten flexibler abgedeckt werden. In bestimmten Fall-

konstellationen sieht das Prozessrecht vor, dass dem Spruchkörper mindestens eine Frau angehören muss. Mit der personellen Ergänzung können die militärischen Gerichte bis zum Ende der Amtsperiode die Behandlung der Strafdossiers weiterhin ordnungsgemäss und verzugslos gewährleisten. *dk*

Bundesrat will Assistenzdienst der Armee am WEF fortführen

Der Bundesrat will weiterhin mit einem Assistenzdienst der Armee zur Sicherheit am Jahrestreffen des WEF in Davos beitragen.

Auch in den Jahren 2019 bis 2021 sollen jeweils bis zu 5000 Armeeingehörige zur Unterstützung des Kantons Graubünden eingesetzt werden. Dieser Beschluss muss vom Parlament genehmigt werden.

Die Unterstützung umfasst den subsidiären Sicherungs- und Unterstützungseinsatz der Armee mit Leistungen vor-

allem in den Bereichen Objekt- und Personenschutz, Wahrung der Lufthoheit und Sicherheit im Luftraum sowie mit logistischer Unterstützung, insbesondere im Bereich Koordinierter Sanitätsdienst (KSD). Vorgesehen ist, jährlich bis maximal 5000 Angehörige der Armee im Assistenzdienst einzusetzen, weshalb der Einsatz der Armee nach Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Ausser bei den Massnahmen zur Wahrung der Lufthoheit

liegt die Einsatzverantwortung bei der Kantonspolizei Graubünden. Diese erteilt der zugewiesenen Truppe nach Rücksprache mit dem VBS schriftlich den Auftrag und regelt insbesondere die Zuständigkeiten, die Unterstellungsverhältnisse, die Polizeibefugnisse der Armee sowie den Dienstverkehr, den die Armee an sie richtet.

Der Kanton Graubünden informiert die Bevölkerung vor und während des Einsatzes über Aufgaben und Tätigkeiten der Truppe. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 01-02/2018: Quadratur des Kreises

WEA-Versprechungen umsetzen! Im Zuge der nach dem Mauerfall kurzzeitig ausgebrochenen Friedenseuphorie wurde unsere Milizarmee in mehreren Abbauschritten finanziell, materiell und personell mehr oder weniger ausgeblutet. Entgegen den jeweiligen Versprechungen hat keine der vorangegangenen «Reformen» ihre Ziele erreicht. Die seit Jahresbeginn geltende Weiterentwicklung der Armee WEA soll nun mittels vier Kernpunkten – 1. Höhere Bereit-

schaft, 2. Effektivere Kaderausbildung, 3. Vollständige Ausrüstung und 4. Regionale Verankerung – unsere Armee für die ganze Bandbreite des künftigen Gewaltspektrums fit trimmen. Wenn jetzt aber der neue Chef Operationen bereits kurz nach dem WEA-Start in der NZZ vom 10.02.2018 verkündet, dass die Vollausrüstung der Armee nicht möglich sei, kommt Unverständnis und Verärgerung hoch. Hinzu kommt, dass die meisten der im Einsatz stehenden Systeme we-

gen Übernutzung und Überalterung den heutigen Anforderungen kaum noch genügen und nur noch beschränkt einsatzfähig sind. Das VBS bezeichnet den Nachholbedarf auf zusätzliche 15 Mia. CHF. Mit dem ordentlichen Budget von derzeit 5 Mia. CHF ist dies aber nicht zu stemmen. Während sich das Bedrohungsbild laufend verschlechtert und weltweit massiv aufgerüstet wird, verharren unsere Armeeaussgaben mit 0,8% vom BIP auf tiefstem Niveau.

VBS und Armeeführung sind deshalb aufgerufen, im Interesse des Landes, seiner Bevölkerung und der Armeeingehörigen die Politik in die Pflicht zu nehmen und die abgegebenen Versprechungen nun rasch und vollumfänglich umzusetzen. Gleichzeitig sind die dringlichen Rüstungsvorhaben massiv zu beschleunigen, wobei auf kostspielige und zeitverzögernde Swissness-Sonderwünsche zu verzichten ist.

Willy Gerber, 9436 Balgach